

An die Eltern sowie Schülerinnen
und Schüler, die den Schulweg
mit öffentlichen Verkehrsmitteln
zurücklegen

Telefon 07131 994-2191

Fax 07131 994-832191

E-Mail S.Christ

@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer 337

Unser Zeichen

Datum Januar 2025

Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

die Satzung über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten, letztmalig geändert am 01.03.2023, sieht einen Zuschuss bzw. eine Erstattung der Schülerbeförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler des Landkreises Heilbronn vor, welche ihren Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen.

Alle Grundschülerinnen und Grundschüler, die in ihrem Schulbezirk eine Grundschule besuchen, fahren ab einer Mindestentfernung des Wohnorts zur Schule von 3 km kostenlos. Die Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) für geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung fahren ebenfalls in der Grundstufe, als auch ab Klasse 5, kostenlos.

Allen anderen Schülerinnen und Schülern empfehlen wir, das Schülermonatskarten-Abo-Verfahren des Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehrs (HNV) zu nutzen und so das Deutschlandticket JugendBW zu beziehen. Durch die Finanzierung des Landes Baden-Württemberg sowie des Landkreises Heilbronn ergibt sich ein Ticketpreis in Höhe von 473 € pro Jahr. Monatlich entstehen somit Kosten in Höhe von nur 39,42 €.

Die Beantragung des Deutschlandticket JugendBW für Grundschülerinnen und Grundschüler sowie Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wird weiterhin von den Schulsekretariaten vorgenommen.

Schülerinnen und Schüler aller anderen Schulen beantragen das Deutschlandticket JugendBW direkt beim zuständigen Abocenter bzw. über deren Homepage.

Das Abocenter Zügel ist für die Schülerinnen und Schüler der Schulorte Eberstadt, Löwenstein, Obersulm, Weinsberg und Wüstenrot zuständig. Alle weiteren Schulorte im Stadt- und Landkreis werden durch das Abocenter der Stadtwerke Heilbronn abgedeckt. Hierzu setzen Sie im Bestellvordruck das entsprechende Kreuz. Bestellungen über das Abocenter der Stadtwerke Heilbronn können auch direkt über die Homepage der Stadtwerke <https://www.stadtwerke-heilbronn.de/swh/bus-und-bahn/abo-center.php> vorgenommen werden.

Sonderregelung bei drei und mehr Kindern

Bei drei oder mehr anspruchsberechtigten Kindern einer Familie können wir Ihnen – wenn die Voraussetzungen gemäß der Satzung vorliegen – auch die Kostenanteile für das dritte oder jedes weitere Kind erstatten. Hierfür müssen eine Kopie der Originalfahrkarte, die entsprechenden Kontoauszüge sowie eine Bestätigung der Schule vorgelegt werden.

Die Antragstellung kann ab März 2025 (für das 1. Schulhalbjahr 2024/2025) in digitaler Form erfolgen. Bis zur vollständigen Umstellung in digitaler Form (für das 2. Schulhalbjahr 2024/2025), kann die Antragstellung auch noch in Papierform vorgenommen werden. Alle Vordrucke hierfür finden Sie auf der Homepage des Landkreises Heilbronn. Ebenso steht Ihnen die komplette Satzung mit allen Vorgaben dort zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf andere Leistungen

Schülerinnen und Schüler, deren Familie Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kindergeldzuschlag oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können beim zuständigen Sozialamt oder beim Jobcenter einen entsprechenden Zuschuss zu den Fahrkartenkosten beantragen.

Sollten Sie Fragen hierzu haben, können Sie sich gerne an Ihr Schulsekretariat oder an das Landratsamt Heilbronn – Amt für Mobilität und Nahverkehr – unter den Telefonnummern 07131 994-420 oder 07131 994-1184 wenden.

Wir wünschen allzeit gute Fahrt!

Freundliche Grüße


Christ